



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

An

**die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden**

Nr. 64 / 2020

Az.: 16.70.04:085 -

Bearbeitet von: Frau Teuber

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-17

E-Mail: teuber@nst.de

Hannover, den 20. März 2020

**COVID-19: Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG
Hier: Hinweise zur Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen**

**Ergänzende Hinweise zur Notbetreuung von Kinder und Jugendlichen in Schulen und
Kindertagesstätten**

- es ist ausreichend, wenn ein Elternteil im Bereich der kritischen Infrastruktur oder systemrelevanten Berufen tätig ist
- der betroffene Personenkreis kann nicht abschließend aufgezählt werden
- Einzelfalllösungen sind unter Nutzung der Erfahrungen und Notwendigkeiten vor Ort zu finden

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die o.g. Hinweise zum o.g. Erlass mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hinweis:

Mit den Hinweisen zum o.g. Erlass wird verdeutlicht, dass es ausreichend ist, wenn nur ein Erziehungsberechtigter eines Kindes oder Jugendlichen mindestens einer der Ausnahmefallgruppen zuzuordnen ist. Außerdem wird klargestellt, dass der betroffene Personenkreis der Berufe in kritischen Infrastrukturen und systemrelevanten Berufen nicht abschließend aufgezählt werden kann. Die Kommunen sollen hier unter Nutzung der Erfahrungen und Notwendigkeiten vor Ort Einzelfalllösungen finden. Die Regelung findet Anwendung für Kindertagesstätten UND Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jan Arning
Hauptgeschäftsführer